

Pressemitteilung

Essen, 22.12.2020 – In seiner heutigen Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMAS für ein Gesetz zur mobilen Arbeit (Mobile Arbeit-Gesetz- MAG) **kritisiert der DFK die starren gesetzlichen und realitätsfernen Vorgaben.** Einzig die geplante **Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes** in § 8 SGB VII und Gleichstellung von Beschäftigten, die mobil arbeiten, **begrüßt der DFK ausdrücklich** und sieht hierin eine wichtige, wie notwendige Anpassung im Versicherungsschutz.

Der DFK unterstützt grundsätzlich Bestrebungen, den Beschäftigten ein flexibles und individuelles Arbeiten zu ermöglichen. Der DFK hatte aber schon früh vor einer starren gesetzlichen Regulierung gewarnt, da hierdurch gute individuelle Regelungen unterbleiben könnten.

Außerdem gibt es heute schon in vielen Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder Individualvereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern entsprechende Homeoffice- oder Mobile Arbeiten- Regelungen.

„Im Grunde hat sich ein Mobile Arbeit- Gesetz inzwischen durch die Realität, gerade in der aktuellen Pandemielage, überholt“, stellt DFK-Vorstandsvorsitzender und Jurist Michael Krekels fest.

Aus Sicht des DFK spiegeln die im Referentenentwurf beabsichtigten gesetzlichen Vorgaben, wie etwa eine Vorlaufzeit von drei Monaten für den Beginn der mobilen Arbeit, eine Kündigungsfrist von drei Monaten und eine maximale Laufzeit von sechs Monaten bei Nichtzustandekommen einer Vereinbarung, die realen Verhältnisse nicht wieder.

„Die Praxis zeigt, dass der Wunsch der Mitarbeiter auf mobiles Arbeiten oft kurzfristig und aus verschiedenen Gründen aufkommt, so dass **Fristen von mehreren Monaten und Formvorschriften**

Ansprechpartner für die Medien

DFK

**Michael Krekels
Vorstandsvorsitzender**

Alfredstr. 155
45131 Essen
Telefon 0201 890 427-0
Telefax 0201 890 427-29

pressekontakte@dfk.eu
www.dfk.eu

für Antrag und Ablehnung unrealistisch, unflexibel und bürokratisch sind und dem eigentlichen Gesetzeszweck auch zuwiderlaufen“, bemängelt Krekels.

Der Referentenentwurf sieht in der beabsichtigten Neufassung von § 111 Absatz 7 GewO-E auch vor, dass abweichende Regelungen durch Tarifverträge oder Betriebs- oder Dienstvereinbarungen getroffen werden können. Hierbei **unberücksichtigt bleiben jedoch Sprecherausschussrichtlinien nach § 28 Sprecherausschussgesetz.**

„Gerade Führungskräften und Leitenden Angestellten kommt eine besondere Vorbildfunktion zu, flexible Arbeitsbedingungen mitzugestalten und zu unterstützen“, erklärt Krekels. „Daher ist für uns als DFK und Interessensvertretung von über 150 Sprecherausschüssen in Deutschland nicht nachvollziehbar, weshalb das **gewählte Gremium der Leitenden Angestellten im Gesetzesentwurf völlig ignoriert** wird“, kritisiert Krekels.

Positiv bewertet der DFK in dem Referentenentwurf die beabsichtigten Änderungen des SGB VII, die den Unfallversicherungsschutz notwendigerweise auch auf mobiles Arbeiten ausweiten. Für diese wichtige und notwendige Reform hätte es jedoch aus Sicht des DFK keines Mobile Arbeit-Gesetzes im Übrigen bedurft.

Über den DFK – Verband für Fach- und Führungskräfte

Der DFK ist die branchenübergreifende Stimme der Fach- und Führungskräfte in Deutschland. Er vertritt in seinem Netzwerk bundesweit rund 20.000 Führungskräfte des mittleren und höheren Managements auf politischer und wirtschaftlicher Ebene. Kernthemen sind dabei Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik, Sozialrecht und Sozialpolitik, Steuer- und Bildungspolitik. Die Mitglieder des Berufsverbandes erhalten eine umfassende Unterstützung auf ihrem Karriereweg z.B. in Form von juristischer Beratung und Vertretung, vielfältigen Weiterbildungsangeboten und aktuellen Informationen aus dem Berufsleben. Zudem bietet der DFK über seine Regional- und Fachgruppen ein gut gepflegtes und weit verzweigtes Kontaktnetzwerk. Dazu laden eigene Strukturen, wie beispielsweise für den Führungsnachwuchs (Young Leaders), für Geschäftsführer oder ein eigenes Frauennetzwerk, zum Networking ein. Der Berufsverband ist in 20 Regionalgruppen gegliedert und hat seine Hauptgeschäftsstelle in Essen. Weitere Geschäftsstellen sind in Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart. In Berlin ist der Berufsverband mit einer Hauptstadt-Repräsentanz vertreten.

www.dfk.eu